

Beilage LI.**Bericht**

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinden Wolfurt und Rieden und des Obmannes der Brückenbaukonkurrenz dieser Gemeinden um Subventionierung des Brückenbaues zum Bahnhof der Bregenzerwald-Bahn.

Hoher Landtag!

Die Gemeinden Wolfurt und Rieden haben sich am 19. Juni 1901 mit Gesuch um eine Subvention zum Brückenbau Wolfurt--Kammelbach an den h. Landtag gewendet. Nach dieser Eingabe war der Bau einer Eisenbetonbrücke in Aussicht genommen und waren deren Erstellungskosten mit 80.000 K berechnet. Ferner haben die Gemeinden Wolfurt und Rieden sowie die Firma Schertler u. Comp. zusammen 22.000 K beizutragen erklärt, wenn das Land $\frac{1}{3}$ der Baukosten übernehmen würde.

Da das bezügliche Gesuch nicht rechtzeitig eingebracht war und zudem noch verschiedene Vorbedingungen zu erfüllen gewesen wären, deren Ausführung in der dem Landtage damals noch zur Verfügung gestandenen Zeit nicht mehr möglich war, konnte auf die Sache nicht mehr weiter eingegangen werden, und wurde der Akt dem Landes-Ausschusse abgetreten.

Der Landes-Ausschuß hat die Angelegenheit nicht sofort weiter verfolgt, weil die Gesuchsteller selbst zur Überzeugung gelangten, daß die Erstellungskosten für eine solche Eisenbetonbrücke vorläufig nicht aufgebracht werden können.

Diese Gemeinden haben dann einen anderen und billigeren Weg gesucht, auf dem der Zweck doch erreicht werden könnte.

Der Erfolg war, daß sie auf ein neues Brückensystem, Genebique-System, kamen. Die Erstellungskosten sind hienach auf 45.977 K veranschlagt.

Ferner wurde eine Brücken-Konkurrenz II. Klasse im Sinne des Landesgesetzes vom 15. Febr. 1881 geschaffen, das Statut vom 21. Juni 1901 genehmigt und die Wahl des Konkurrenz Ausschusses durch die Vertreter der Gemeinden Wolfurt und Nieden vorgenommen. Die gewählten Ausschußmitglieder wählten Herrn Wilhelm Rädler zum Obmanne.

Nach § 3 der Konkurrenz-Statuten übernehmen an den Erstellungs- und Erhaltungskosten dieser Brücke und Zufahrtsstraßen:

- a) Die Gemeinde Wolfurt 65 %;
- b) „ „ Nieden 35 %.

Nach dem vorliegenden rektifizierten Kostenvoranschlage käme die Brücke (nach Genebiquesystem), die jetzt nicht etwa auch für den Kleinbahnbetrieb, sondern nur als Konkurrenzstraßenbrücke II. Klasse erstellt würde, mit Einschluß der beidseitigen Zufahrtsstraßen auf rund 44.000 K zu stehen.

Die Gemeinden Wolfurt und Nieden würden nach der Eingabe die Finanzierung im Wege eines Anlehens besorgen, dessen Amortisierung nach dem beigeflossenen Tilgungsplan in 21 Jahren erfolgen soll und zwar in Jahresraten von 3300 K.

Dazu sind von dem Brückenkonkurrenz Ausschuß folgende Beiträge in Aussicht genommen:

a) ein jährlicher Beitrag des Landes durch 21 Jahre per	600 K
b) durch den zu erhoffenden Brückenzoll netto jährlich	600 „
c) die Gemeinde Wolfurt an dem jährlichen Abgange 65 %	1365 „
d) die Gemeinde Nieden	735 „

Zusammen 3200 K

Eine Beihilfe vonseite des k. k. Eisenbahnministeriums auf Grund des Eisenbahnzufahrts-Straßengesetzes konnte nicht erreicht werden und sind die Gemeinden gänzlich auf sich und die Hilfe des Landes angewiesen.

In der Eingabe wird hervorgehoben, daß die Verkehrsverhältnisse zwischen der Gemeinde Wolfurt und der Parzelle Kennelbach und zum Bahnhofe der Bregenzerwaldbahn jetzt sehr mangelhaft seien, abgesehen von dem großen Umweg von zirka einer halben Stunde entspreche auch die jetzige Brücke bei der Jenny-Schindler'schen Fabrik Kennelbach, dem Verkehre nicht mehr.

Der Zustand sei ein solcher, daß ein ordentlich beladenes Fuhrwerk nicht fahren darf, und so enge, daß ein Heuwagen nicht durchkommen kann, wenn er nur mittelmäßig geladen ist.

Von der Firma Jenny und Schindler als Eigentümer dieser Brücke werde seit dem Jahre 1842 immer eine verhältnismäßig hohe Brückenmaut eingehoben und würde, wenn der in Frage stehende Brückenbau unterbliebe, für alle Zukunft fortbauern.

Ferners heben die Petenten hervor, daß die Gemeinde Wolfurt zu den Erstellungskosten der Verbindungsstraße Kennelbach-Schielen 3% zu zahlen übernommen habe, selbstverständlich in der Hoffnung, daß die in Frage stehende Brücke zustande komme.

Die Gemeinde Wolfurt habe zum Verhältnis ihrer Steuerkraft sehr große Auslagen für Schule, Kirche, Straßen, Wasser- und Schutzbauten.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist der Anschauung, daß das vorliegende und in Aussicht genommene Brückenprojekt noch eingehenden Studien und Erhebungen unterzogen werden müsse, bevor vom Landtage in eine Beschlusfassung eingegangen werden könne.

Es wird in erster Linie Sache des Brücken-Konkurrenz Ausschusses sein, die Angelegenheit neuerlich in Behandlung zu ziehen und über Pläne und Bauausführung in aller Form rechtsgültige Beschlüsse zu fassen, die heute noch fehlen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß anerkennt die Notwendigkeit einer besseren Straßenverbindung zwischen der Gemeinde Wolfurt und der Parzelle Kennelbach respektive dem Bregenzerwald-Bahnhof in Kennelbach. Er anerkennt ferner auch den mißlichen Zustand der bestehenden Fabriksbrücke und die damit gegebenen Übelstände und es muß zugegeben werden, daß die Gemeinde Wolfurt und die Parzelle Kennelbach allein nicht in der Lage sind, für die Kosten dieser neuen Brücke aufzukommen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt daher den

U n t r a g :

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, weitere Verhandlungen mit dem Konkurrenz-ausschusse der Brücke Wolfurt—Kennelbach zu pflegen, um von demselben bindende Beschlüsse bezüglich der Aufbringung und Tilgung der Baukosten einzuholen und auf Grundlage dieser Verhandlungen eventuell dem Landtage in nächster Session einen auf Gewährung eines entsprechenden Landesbeitrages lautenden Antrag zu unterbreiten“.

Bregenz, am 12. Juli 1902.

Johann Kohler,
Obmann.

Engelbert Bösch,
Berichterstatter.

